



Im Juni 2021

Kreismeisterschaften 2021

Angabe des Meisterschaftspferdes vor Meldeschluss / Meisterehrung

Da in der Vergangenheit die Wertungsprüfungen überwiegend für mehr als ein Pferd pro Reiter*in ausgeschrieben wurden, ist es jetzt nunmehr verpflichtend, das „Meisterschaftspferd“ bereits vor Beginn der Prüfung an der Meldestelle zu benennen. Sollte dies nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, wird automatisch das zuerst gestartete Pferd für die jeweilige Kreismeisterschaft gewertet.

Die Meisterehrungen finden jeweils am Sonntagsnachmittag ohne Pferd auf dem großen Springplatz statt, also für die Dressur am 08.08.2021 und für das Springen am 15.08.2021. Bei Nichterscheinen des der ersten drei Platzierten wird automatisch nachgerückt.

Wichtige Hinweise zur Nennung:

- Für die Nennungen zur Kreismeisterschaft in Dressur und Springen gibt es eine weitere Besonderheit: Da auch die Wertungsprüfungen startplatzbegrenzt sind, hoffen wir erst einmal, dass alle Reiter*innen des KRVBL, die an der Kreismeisterschaft teilnehmen wollen, in der jeweiligen Wertungsprüfung einen Startplatz „normal“ nennen können. Sollte dies trotz aller Bemühungen (setzen des Info-Buttons, tägliches Nachschauen in Nennung-Online) bis zum Nennungsschluss nicht erfolgreich gewesen sein, haben wir in Absprache mit dem Team des Hebborner Hofs folgende **Ausnahmeregelung** geschaffen:
- Der Reiter* bzw. die Reiterin MUSS sich und das Pferd für die Kreismeisterschaft in einer Mannschaftsprüfung (Dressur Nr. 22 und Springen Nr. 24) nennen (sofern er nicht bereits in anderen Prüfungen genannt ist). Damit sind Pferd und Reiter mit einem kostenfreien Startplatz in der Nennungsphase genannt und es entfällt ein kostenpflichtiger Reiter- und Pferdenachtrag. Dann MUSS er/sie sich bitte innerhalb von **4 Tagen** nach dem Nennungsschluss über FN-Neon per Mail mit dem TURNIERVERWALTER in Verbindung setzen und seinen Startplatzwunsch für die jeweilige Prüfung bekanntgeben, mit Angabe seines Reitvereins.

Für die Kreismeisterschaftsprüfungen (Dressur Nr. 7, 9, 10, 14, 18 und Springen mit den Nr. 9, 11, 13, 15, 22) wird es eine Nachnennungsmöglichkeit für die jeweilige Prüfung und eine Kostenregelung für den Nachtrag des Startplatzes geben. Andere Prüfungen als die vorgenannten Prüfungen können nicht nachgenannt werden, sofern die Maximalzahlen erreicht sind.

Durch das vorgenannte beschriebene Verfahren wird sichergestellt, dass alle Reiter des KRVBL die Möglichkeit haben, an der jeweils für sie in Frage kommenden Wertungsprüfung für die Kreismeisterschaft teilzunehmen.